

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2026-047

Datum: 24.02.2026

Vergabeermächtigung

Bäderbetriebe Städtische Dienste Eberbach (SDE)
hier: Beschaffung eines neuen Blockheizkraftwerks (BHKW) für das Badezentrum

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Für die Beschaffung eines neuen Blockheizkraftwerk (BHKW) wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 175.000 € netto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von maximal 175.000 € unter der Kostenstelle 9920.0000 zu.

Klimarelevanz: Durch den Einsatz eines neuen BHKW kann für die damit erzeugte Energie (Strom und Wärme) ca. 20% CO₂/a eingespart werden.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Im Badezentrum Eberbach ist seit dem Jahr 1985 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit drei Modulen installiert. Nach dem Hochwasser 1993 wurde lediglich die Steuerungselektronik erneuert, weitere Modernisierungen oder technische Anpassungen erfolgten seitdem im Wesentlichen nicht mehr.

In den vergangenen Jahren kam es vermehrt zu Ausfällen einzelner Module, sodass eine wirtschaftlich vertretbare Reparatur der Gesamtanlage nicht mehr möglich ist. Parallel hierzu hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises die vorhandenen Schmieröltanks beanstandet. Aufgrund der Lage des Badezentrums im Wasserschutzgebiet wäre ein vollständiger Umbau des Ölvorratssystems erforderlich, um den Weiterbetrieb der bestehenden Anlage zu ermöglichen.

Das BHKW stellt einen zentralen Bestandteil des steuerlichen Querverbundes der Stadtwerke Eberbach dar. Zur Klärung der steuerlichen Rahmenbedingungen wurde ein Steuerberatungsbüro hinzugezogen. Die Beratung ergab, dass ein Ersatzneubau eines BHKW unter den aktuellen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich Wirtschaftlichkeit sowie energiewirtschaftlicher Verflechtungen, zulässig und umsetzbar ist.

Auf dieser Grundlage wird der Prozess für einen Ersatzneubau angestoßen.

Ein Ersatz durch ein neues BHKW bietet folgende Vorteile:

- Sicherstellung einer zuverlässigen Wärme- und Energieversorgung im Badezentrum
- Erfüllung der Anforderungen des Wasserschutzgebietes
- Aufrechterhaltung des steuerlichen Querverbundes der Stadtwerke Eberbach
- Wirtschaftlicher und energetisch optimierter Betrieb auf Basis moderner BHKW-Technik

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird gem. der VOB/A eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

3. Finanzierung

Die nötigen Investitionen sind im aktuellen Wirtschaftsplan der SDE nicht eingeplant. Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 175.000 € unter der Kostenstelle 9920.0000 ist daher vom Gemeinderat zu beschließen.

Durch den steuerlichen Querverbund liegt die jährliche Steuerersparnis bei ca. 300.000€. Daher sollte der Fortbestand dieses steuerlichen Konstrukts nicht gefährdet werden. Aus diesem Grund ist die zeitnahe Ersatzbeschaffung unumgänglich, da mögliche Ersatzinvestitionen in die Energieversorgung der Bäderbetriebe frühestens in einigen Jahren erfolgen können.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen: